

Pressemitteilung

Assekurata-Marktausblick zur Lebensversicherung 2018

Köln, den 17. Juli 2018 – Zwischen Hoffen und Bangen: Aktuell beschäftigt die Lebensversicherungsbranche insbesondere der vom Bundesfinanzministerium (BMF) kürzlich veröffentlichte Evaluierungsbericht des Lebensversicherungsreformgesetzes (LVRG). Die Bilanz des Finanzministeriums fällt auf den ersten Blick recht positiv aus: Obwohl das Zinsniveau weiter gesunken ist, konnten die Lebensversicherer die zugesagten Leistungen planmäßig erbringen und die regulatorischen Anforderungen erfüllen. Gleichwohl bleibt der Handlungsdruck auf politischer Ebene hoch. Während Vertriebe vor einem gesetzlichen Provisionsdeckel bangen, können Anbieter auf Entlastungen bei der Zinszusatzreserve (ZZR) hoffen.

Im Marktausblick zur Versicherungswirtschaft 2018/2019 zeichnet die ASSEKURATA Assekuranz Rating-Agentur ein aktuelles Bild über der Situation und Stimmung in der privaten Krankenversicherung, der Lebensversicherung sowie der Schaden-/Unfallversicherung. Interessenten können den 93-seitigen Bericht auf der Internetseite www.assekurata.de gegen eine Gebühr von 829 € zzgl. MwSt. erstehen.

Zinszusatzreserve mit massivem Druck auf die Finanzkraft der Anbieter

Mit dem Ziel, die langfristige Erfüllbarkeit der Garantieverprechen zu sichern, hat die Lebensversicherungsbranche der ZZR seit der Einführung im Jahr 2011 bereits knapp 60 Mrd. € zugeführt. Wie gut die ZZR wirkt, zeigt ein Blick auf den durchschnittlichen Garantieanspruch innerhalb der Lebensversicherungsbestände. Ohne Berücksichtigung der ZZR lag dieser Ende 2017 bei 2,77 %. Unter Hinzunahme der bereits gestellten Reserven reduziert er sich auf 2,03 %, wodurch die Wahrscheinlichkeit, dass die Lebensversicherer künftig auch bei schwierigen Zinsverhältnissen sämtliche Leistungsansprüche ihrer Kunden bedienen können, bis dato deutlich gestiegen ist.

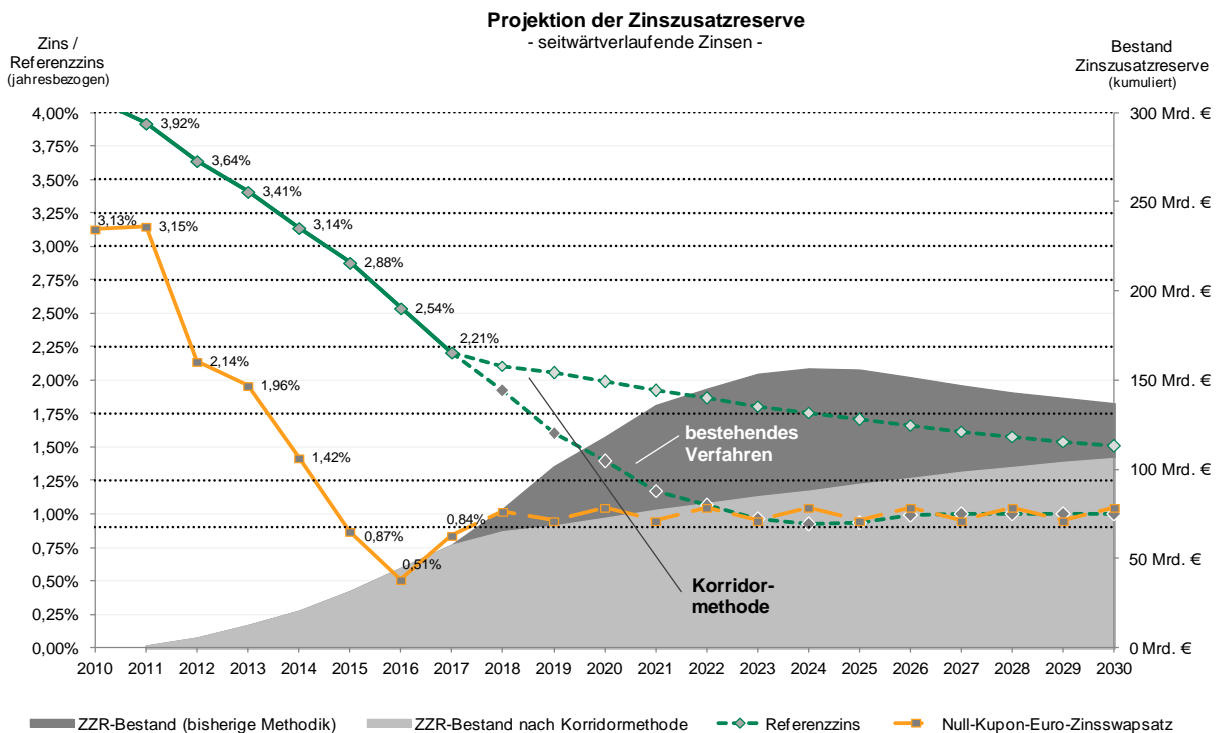
Allerdings orientieren sich die jährlichen Zuführungen an einem Zins, der rückblickend viel schneller gesunken ist als die Experten ursprünglich in ihren Szenariorechnungen erwartet hatten. „Ohne Änderung der Berechnungsmethodik würde sich das bisherige ZZR-Volumen selbst bei konstantem Zinsverlauf in den kommenden Jahren bis 2023 nahezu verdreifachen“, erläutert Lars Heermann, Bereichsleiter Analyse und Bewertung der Assekurata. „In der Breite wären die ZZR-Anforderungen nur mit gro-

ßer Mühe zu stemmen und würden die Überschussdeklarationen der Kunden überproportional unter Druck setzen.“ Daher sei der Vorschlag des Finanzministeriums zu begrüßen, der auf eine Änderung der ZZR-Berechnung abzielt, um den Reserveaufbau über die Zeit gleichmäßiger zu verteilen.

Korridormethode sorgt unmittelbar für Entlastungen

Die Deutsche Aktuarvereinigung (DAV) hat in Abstimmung mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) eine neue Formel für die ZZR, die so genannte „Korridormethode“, erarbeitet. Diese soll große Sprünge bei der ZZR-Bildung verhindern sowie ihre Finanzierung weitestmöglich aus den laufenden Erträgen ermöglichen und nicht, wie aktuell von den Unternehmen praktiziert, durch die Auflösung von Bewertungsreserven der Kapitalanlagen.

Die Unterschiede zwischen dem bestehenden Verfahren und der Korridormethode verdeutlicht die nachfolgende Grafik, bei der Assekurata ein Basisszenario mit Seitwärtsbewegungen des Marktzinses unterstellt hat (orange Linie). Der Gesamtbestand an ZZR in Milliarden Euro ist in Abhängigkeit des verwendeten Verfahrens in Form der grau unterlegten Flächen an der Sekundärskala (rechts) abgebildet. Dieser ist in Wechselwirkung mit dem zugrundeliegenden Referenzzins (dunkelgrün) zu betrachten, der sich, wie auch die grafisch einbezogenen Rechnungszinsgenerationen (gepunktete horizontale Linien), auf die linke Skala bezieht.



Quelle: ECB Statistical Data Warehouse, Deutsche Bundesbank, Assekurata-Berechnungen

Unter Beibehaltung der bestehenden Methodik würde der Referenzzins 2018 von 2,21 % (2017) auf circa 1,90 % sinken. Demgegenüber fällt er nach der Korridormethode deutlich geringer auf lediglich 2,10 % ab. „Für die gesamte Lebensversicherungsbranche würde die Korridormethode allein für 2018 eine Entlastung von ungefähr 10 Mrd. € bedeuten“, erklärt Thomas Keßling, Fachkoordinator Lebensversicherung und Mitautor der Studie. „Für die Unternehmen ist zudem der Einführungszeitpunkt dieser neuen Berechnungsformel von hoher Bedeutung, da das Verfahren mög-

lichst bereits für den Jahresabschluss 2018 angewendet und die Reservepolitik entsprechend ausgerichtet werden soll. Denn mit einer Verfahrensumstellung würde sich nach unseren Berechnungen die Renditeanforderung aus der Kapitalanlage marktweit für 2018 um mehr als 100 Basispunkte reduzieren, wodurch die Kollektive spürbar entlastet würden.“ Die Hoffnung dazu scheint berechtigt, denn laut BMF-Evaluierungsbericht soll eine entsprechende Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung schon in diesem Jahr vorgenommen werden. Unter Anwendung der Korridormethode hätten die Lebensversicherer 2018 nach Schätzungen von Assekurata Zuführungen von insgesamt 7 bis 8 Mrd. € zu leisten, was branchenweit noch immer ungefähr der Hälfte des bilanziellen Eigenkapitals entspricht und eine entsprechende Ertragskraft voraussetzt.

Neukalibrierung der Berechnungsmethodik auch langfristig zweckmäßig

Wie die Abbildung darüber hinaus zeigt, verläuft in den Jahren nach 2018 der weitere Aufbau der ZZR unter Anwendung der Korridormethode in Folge des langsameren Absinkens des Referenzzinses deutlicher flacher (vgl. hellgraue Fläche). „Damit würde sich der bisher angenommene Höchststand an ZZR von rund 150 Mrd. € im Jahr 2023 zeitlich viel weiter nach hinten verschieben“, prognostiziert Keßling. „Die Methodenänderung entfaltet damit die gewünschte Glättungswirkung, nimmt die Versicherer aber nicht aus der Verantwortung, langfristige Zinsvorsorge zu betreiben.“

Auch für weitere Szenarien hat Assekurata verschiedene Zinsverläufe in Abhängigkeit des Berechnungsverfahrens simuliert und auf dieser Basis die zu bildende ZZR abgeschätzt. Die nachfolgende Tabelle stellt den Bestand der aufgebauten ZZR in Abhängigkeit des Berechnungsverfahrens und Szenarios zum jeweiligen Zeitpunkt dar. Zudem ist die Entlastung, die die Korridormethode mit sich bringt, als prozentuale Differenz abgebildet.

ZZR-Berechnungen: Bestehendes Verfahren und Korridormethode im Vergleich

Korridor- methode*	bestehende Methodik*		
	(*ZZR-Bestand)		
	2020	2025	2030
Basis-Szenario mit schwankenden Zinsen um 1,00 %	~118 Mrd. €	~156 Mrd. €	~137 Mrd. €
	- 38,2%	- 40,9%	- 22,2%
	~73 Mrd. €	~92 Mrd. €	~107 Mrd. €
Negativ-Szenario mit sinkenden Zinsen auf bis zu 0,00 %	~122 Mrd. €	~185 Mrd. €	~215 Mrd. €
	- 38,4%	- 42,0%	- 35,4%
	~75 Mrd. €	~107 Mrd. €	~139 Mrd. €
Positiv-Szenario mit steigenden Zinsen auf bis zu 2,00 %	~115 Mrd. €	~129 Mrd. €	~97 Mrd. €
	- 37,9%	- 38,4%	- 23,6%
	~71 Mrd. €	~80 Mrd. €	~74 Mrd. €

Quelle: Assekurata

Das größte Entlastungspotenzial der Methodenänderung zeigt sich im Jahr 2025 sowohl im Basis- als auch im Negativ-Szenario mit einer Differenz von mehr als 40 %. Darüber hinaus offenbart das Positiv-Szenario

eine weitere Wirkung der Korridor-Methode, indem der Nachlaufeffekt bei steigenden Zinsen gedämpft wird. Dieser führt nämlich bei der bestehenden Methodik dazu, dass selbst bei steigenden Marktzinsen der ZZR-Aufbau zunächst weiter zunimmt, im dargestellten Szenario sogar bis auf 129 Mrd. € im Jahr 2025. „Dass selbst bei steigendem Zinsniveau die ZZR-Zuführungen so deutlich zunehmen, zeigt den Anpassungsbedarf der Methodik“, bezieht Lars Heermann hierzu Stellung. „Denn bei steigenden Zinsen sinken auch die Bewertungsreserven, die die Unternehmen zur Finanzierung der ZZR bisher benötigen.“

In allen dargelegten Szenarien wird die stabilisierende Wirkung der Korridor-Methode offenkundig, indem Belastungsspitzen reduziert und gleichförmiger auf einen längeren Zeitraum verteilt werden. „Damit würde die ZZR in der Langfristbetrachtung weiterhin ihre stabilisierende Wirkung entfalten, gleichzeitig die einzelnen Lebensversicherer jedoch in einzelnen Jahren weniger stark belasten, was letztlich auch der Generationengerechtigkeit zwischen den Versicherten zugutekäme“, fasst Heermann zusammen.

*LVRG II in Diskussion
auf dem politischen
Parkett*

Überdies sieht der Evaluierungsbericht des BMF vor, stärkere Anreize für Eigentümer zu schaffen, um sich an der Finanzierung der ZZR zu beteiligen. Zudem wird der von vielen befürchtete „Provisionsdeckel“ wahrscheinlicher. Diese und weitere Änderungen auf politischer Seite werfen ihre Schatten voraus, so dass viele Anbieter eine Neupositionierung ihrer strategischen Ziele vornehmen werden. Wie diese im Einzelnen aussehen könnten, untersucht Assekurata differenziert im diesjährigen Marktausblick.

*Über die
ASSEKURATA
Assekuranz Rating-
Agentur*

Die ASSEKURATA Assekuranz Rating-Agentur GmbH führt ausschließlich Rating-Verfahren durch, bei denen die Vertreter der gerateten Einheit der Agentur einen schriftlichen Auftrag zur Erstellung des Ratings gegeben haben (beauftragte Ratings).

Kontakt

Russel Kemwa
Pressesprecher
Tel.: 0221 27221-38
Fax: 0221 27221-77
E-Mail: russel.kemwa@assekurata.de
Internet: www.assekurata.de

Lars Heermann
Bereichsleiter Analyse und Bewertung
Tel.: 0221 27221-48
Fax: 0221 27221-77
E-Mail: lars.heermann@assekurata.de
Internet: www.assekurata.de